



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 07. Februar 2018 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Kotai, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 06.11.2017, Zahl BEB 24-2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 08. Februar 2018 bis einschließlich 09. März 2018.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**



Der Bürgermeister:

Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet ([www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel](http://www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel))

Angeschlagen am: 08.02.2018

Abgenommen am: 09.03.2018



## **Verordnung**

über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Ramsau im Zillertal

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat mit Beschluss vom 07. 02. 2018 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Festsetzung des Gesamtbetrages**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit **2.047,73 Euro** festgesetzt.  
Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 10.394,86 Euro. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 481,38 Hektar zugrunde und ergibt dies einen umzulegenden Hektarsatz von € 21,59.

### **§ 2**

#### **Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50% (€ 10,80 je ha) und für den Schutzwald im Ertrag 15% (€ 3,24 je ha).

### **§ 3**

#### **Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.



Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet ([www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel](http://www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel))

Angeschlagen am: 08.02.2018

Abgenommen am: 23.02.2018



## Verordnung

### des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 07. Februar 2018 über die Festsetzung einer Waldumlage.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### § 1

##### Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ramsau im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.



Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet ([www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel](http://www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel))

Angeschlagen am: 08.02.2018

Abgenommen am: 23.02.2018





## KUNDMACHUNG

Anlässlich der am Mittwoch, 7. Februar 2018 stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- zu 6) Der Gemeinderat genehmigt den kostenlosen Erwerb der Grundfläche aus Gst.Nr. 1219/33 und 1219/34 KG Ramsberg zur Übernahme in das öffentliche Gut-Wege (EZ 64 GB 87114 Ramsberg).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Beschlussfassung



Der Bürgermeister:

  
Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet ([www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel](http://www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel))

Angeschlagen am: 08.02.2018

Abgenommen am: 23.02.2018